

Gastvortrag

im Rahmen des Moduls 10 „Immaterialgüterrecht“ im Universitätslehrgang „Medizinrecht“

„Patente auf Arzneimittel und medizinische Indikationen“

Freitag 23. April 2021, 12.30 Uhr, über Zoom

Anmeldung nicht erforderlich
Eintritt kostenlos

Vortragender:

Mag. rer. nat. Matthias Brunner, PhD; Patentanwalt bei Sonn & Partner Patentanwälte in Wien

Zusammenfassung:

Patentschutz stellt letztlich sicher, dass die Entwicklung moderner Arzneimittel in der Vorklinik und insbesondere in der Klinik für Unternehmen überhaupt finanzierbar ist. Den breitestmöglichen Schutz bieten dabei Patente auf das Arzneimittel an sich („Stoffschutz“). Mitunter ist die chemische Struktur des Arzneimittels bereits für nicht-medizinische Anwendungen bekannt, so dass zwar kein Stoffschutz, jedoch ein Schutz auf die sogenannte „erste medizinische Indikation“ erwirkt werden kann. Falls eine chemische Verbindung auch bereits als Arzneimittel für eine bestimmte therapeutische Indikation bekannt ist, ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass ein Patentschutz auf das Arzneimittel für eine neue Indikation erwirkt werden kann („zweite medizinische Verwendung“ bzw. „second medical use“). Der Patentschutz auf die zweite medizinische Verwendung ist derzeit in ganz besonderem Ausmaß der Rechtsfortbildung unterworfen, weil sich dabei (auch im Spannungsfeld der Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems durch die öffentliche Hand) in ganz Europa drängende Fragen stellen, beispielsweise: Wie ist die Gebrauchsinformation eines Medikaments zu formulieren, damit „second medical use“-Patente nicht verletzt werden? Kann die Krankenversicherung durch „Off-Label-Use“ bzw. „Cross-Label-Use“ von bereits für andere Indikationen etablierten Medikamenten (bei denen es sich oft schon um kostengünstige Generika handelt) solche Patente verletzen? Könnten gar Ärztinnen und Ärzte auf diese Weise zu Patentverletzern werden?

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

Veranstalter:

Lehrgangleiter Univ.-Prof. Dr. Bernhard Koch
Universitätslehrgang «Medizinrecht»

Modulverantwortlicher: assoz.-Prof. Mag. Dr. Manfred Büchele